Fax: +493078730-320 E-Mail: dibt@dibt.de www.dibt.de



Deutsches Institut für Bautechnik



Mitglied der EOTA

Member of EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-08/0098

Handelsbezeichnung Trade name SCHAEFER KALOTHERM System Klassik MW

Zulassungsinhaber Holder of approval SCHAEFER KRUSEMARK GmbH & Co. KG Louise-Seher-Straße 6 65582 Diez

65582 Diez DEUTSCHLAND

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden

Generic type and use of construction product

External Thermal Insulation Composite System with rendering for the use as external insulation of building walls

Geltungsdauer: vom Validity: from

4. April 2013

bis to

4. April 2018

Herstellwerk

Manufacturing plant

SCHAEFER KRUSEMARK GmbH & Co. KG Louise-Seher-Straße 6 65582 Diez DEUTSCHLAND

Diese Zulassung umfasst This Approval contains 18 Seiten einschließlich 1 Anhang 18 pages including 1 annex

Diese Zulassung ersetzt This Approval replaces ETA-08/0098 mit Geltungsdauer vom 02.06.2008 bis 02.06.2013 ETA-08/0098 with validity from 02.06.2008 to 02.06.2013



Europäische Organisation für Technische Zulassungen European Organisation for Technical Approvals



Seite 2 von 18 | 4. April 2013

I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsund Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die
 Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³;
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz - BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. November 2011⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶;
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", ETAG 004, Ausgabe März 2000.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die im Rahmen dieser europäischen technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11. Februar 1989, S. 12
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30. August 1993, S. 1
- Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31. Oktober 2003, S. 25
- Bundesgesetzblatt Teil I 1998, S. 812
- Bundesgesetzblatt Teil I 2011, S. 2178
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20. Januar 1994, S. 34



Seite 3 von 18 | 4. April 2013

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung der Produkte und des Verwendungszwecks

Das Wärmedämm-Verbundsystem "SCHAEFER KALOTHERM System Klassik MW", im Folgenden WDVS genannt, wird entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Verarbeitungsrichtlinien des Zulassungsinhabers entworfen und verarbeitet. Das WDVS besteht aus den folgenden Bestandteilen, die vom Zulassungsinhaber oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt werden. Das WDVS wird auf der Baustelle aus diesen Bestandteilen hergestellt. Die Verantwortung für das WDVS obliegt letztlich dem Zulassungsinhaber.

1.1 Beschreibung des Bauprodukts

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 bung, Eigenschafter		Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff mit	Geklebtes WDVS:			
zugehöriger Befesti-	 Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes Produl nach EN 13162:2008 	kt aus Mineralwolle (MW)		
gungsart	- MW Lamelle		_	≤ 200
	• Klebemörtel			
	 UNO FEIN 510 (zementgebund eine Zugabe von ca. 30 % Was 		4,5 bis 7,0 (Nassauftrag)	-
	 MULTI 550 (zementgebundene eine Zugabe von ca. 20 % Was 		6,0 bis 7,5	_
	 MULTIPLUS 560 (zementgebu der eine Zugabe von ca. 20 % \u00bb 		(Nassauftrag)	
	 MULTILIGHT PLUS 570 (zeme mörtel, der eine Zugabe von ca 		4,2 bis 6,3 (Nassauftrag)	-
	Mit Profilen mechanisch befestig zusätzlichem Klebemörtel:	tes WDVS und		
	 Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes Produl nach EN 13162:2008 	kt aus Mineralwolle (MW)		
	- MW Platte, σ_{mt} ≥ 14 kPa		_	60 bis 200
	 Zusätzliche Klebemörtel (wie im geklebten WDVS) 			
	Profile			
	- "Alu-Halteleiste" und			
	- "Alu-Verbindungsleiste"			
	Aluminium (AI) – Profile			



Seite 4 von 18 | 4. April 2013

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff	Dübel für Profile		
mit	- ejotherm SK U		
zugehöriger Befesti-	- WS 8 L		
gungsart	- WS 8 N		
gangeare	- ejotherm SDK U		
	- IsoFux ND-8Z		
	- SDF-K plus, SDF-S plus		
	- ejotherm NK U		
	Dübel für Wärmedämmstoff, wenn erforderlich		
	(wie im mit Dübeln mechanisch befestigten WDVS und zusätzlichem Klebemörtel, siehe unten)		
	Mit Dübeln mechanisch befestigtes WDVS und zusätzlichem Klebemörtel:		
	Wärmedämmstoff		
	Werkmäßig vorgefertigtes Produkt aus Mineralwolle (MW) nach EN 13162:2008		
	- MW Platte	_	60 bis 340
	- MW Lamelle	_	60 bis 200
	Zusätzliche Klebemörtel		
	(wie im geklebten WDVS)		
	Dübel für Wärmedämmstoff		
	alle Dübel mit ETA nach ETAG 014 ⁷ mit dem unter Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Eigenschaften		
Unterputz	MULTI 550	ca. 6,5	ca. 5,0
	MULTIPLUS 560	∫ (Nassauftrag	Ca. 5,0
	Identisch mit den o. g. gleichnamigen Klebemörteln		
Textilglas-	System-Armierungsgewebe	_	_
Gitter- gewebe	Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas- Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 200 g/m² und einer Maschenweite von ca. 6 mm x 6 mm.		
Haftver-	Quarzgrund	0,15 bis 0,20	_
mittler	Isoliergrund	0,10 bis 0,20	_
	Gebrauchsfertige pigmentierte acrylharzgebundene Flüssigkeit	[l/m²]	
	Zur Verträglichkeit mit den Oberputzen siehe unten.		
Oberputz	ohne Haftvermittler zu verwenden:		
	• Dickschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von 20 bis 27 % Wasser erfordert:		
	KRATZPUTZ (Korngröße 2,5 bis 5,0 mm)	14,0 bis 20,0 (Nassauftrag)	7,0 bis 10,0

ETAG 014

Kunststoffdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen in Putzschichten

Z101562.12



Seite 5 von 18 | 4. April 2013

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftragsmenge [kg/m²]	Dicke [mm]	
Oberputz	ggf. zu verwenden mit Haftvermittler "Quarzgrund" oder "Isoliergrund":*			
	Dickschichtige zementgebundene Trockenmörtel, die eine Zugabe von 27 bis 33 % Wasser erfordert:			
	OPTIMAL - Struktur "Scheibenputz" - Struktur "Rillenputz" - Struktur "Strukturputz"	3,0 bis 5,0 (Nassauftrag	1,5 bis 4,0 2,5 bis 5,0 1,5 bis 2,2	
	ggf. zu verwenden mit Haftvermittler "Quarzgrund":			
	Gebrauchsfertige Pasten – Bindemittel Acrylharz- dispersion:			
	SILIKONHARZPUTZ - Struktur "Rillenputz" (Korngröße 2 und 3 mm) - Struktur "Scheibenputz" (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm) • Gebrauchsfertige Pasten – Bindemittel Acrylharzdispersion/Kaliwasserglas:	3,0 bis 4,5	Durch die Korngröße	
	SILIKATPUTZ - Struktur "Rillenputz" (Korngröße 2 und 3 mm) - Struktur "Scheibenputz" (Korngröße 1,5 – 2 und 3 mm)		geregelt	
Zubehör	Beschreibung gemäß Abschnitt 3.2.2.5 der ETAG 004 und m dekorative Schlussanstriche, die auf den Oberputz aufgebra		•	
*	Die Verantwortung obliegt dem Zulassungsinhaber.			
Die Unterrich	tung der Verarbeiter über die Anwendung eines Haftvermittlers obliegt der Ve	erantwortung des Zulas	sungsinhabers.	

1.2 Verwendungszweck

Das WDVS wird verwendet zur außenseitigen Wärmedämmung von Gebäudewänden aus Mauerwerk (Ziegeln, Blöcken, Steinen) oder Beton (Baustellenbeton oder vorgefertigte Platten) mit und ohne Putz (Klasse A1 oder A2 - s1,d0 nach EN 13501-1:2007). Es ist so zu bemessen, dass es der Wand, auf die es aufgebracht wird, eine ausreichende Wärmedämmung verleiht.

Das WDVS ist kein lasttragendes Bauteil. Es trägt nicht direkt zur Standsicherheit der Wand bei, auf die es aufgebracht ist, aber es kann zur Dauerhaftigkeit der Wand beitragen, indem es für einen verbesserten Schutz gegen Witterungseinflüsse sorgt.

Das WDVS kann auf bereits bestehenden vertikalen Wänden (Sanierung) oder neuen Wänden verwendet werden.

Das WDVS dient nicht zur Gewährleistung der Luftdichtheit des Tragwerks.

Die Auswahl der Befestigungsart hängt ab von den Eigenschaften des Untergrundes, der ggf. einer Vorbereitung bedarf (siehe Abschnitt 7.2.1 der ETAG 004), und von den nationalen Bestimmungen.

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung (ETA) beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des WDVS von mindestens 25 Jahren, vorausgesetzt, dass die in den Abschnitten 4.2, 5.1 und 5.2 festgelegten Bedingungen für die Verpackung, den Transport, die Lagerung, die Ausführung, ebenso wie für die richtige Nutzung, die Instandhaltung und die Reparatur erfüllt sind. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers oder der Zulassungsstelle ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.



Seite 6 von 18 | 4. April 2013

2 Merkmale der Produkte und Nachweisverfahren

2.1 Allgemeines

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des WDVS für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß den wesentlichen Anforderungen erfolgte in Übereinstimmung mit ETAG 004, "Leitlinie für europäische technische Zulassungen für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", Ausgabe März 2000 (in dieser ETA als ETAG 004 bezeichnet).

Eigenschaften (der Bestandteile, sowie des WDVS) die weder in dieser ETA noch in dem Anhang aufgeführt sind, müssen den Angaben entsprechen, die in der technischen Dokumentation dieser ETA festgelegt sind.

2.2 Merkmale des Wärmedämm-Verbundsystems

2.2.1 Brandverhalten

Putzsystem: Beide Unterputze mit Oberputz und verträglichem Haftvermittler wie nachstehend angegeben	Angegebener maximaler Gehalt organischer Bestandteile	Klasse nach EN 13501-1:2007
KRATZPUTZ		
OPTIMAL mit Haftvermittler "Quarzgrund" oder "Isoliergrund"	Unterputz ≤ 3,7 % Oberputz ≤ 0,6 %	AQ1 dQ
SILIKONHARZPUTZ mit Haftvermittler "Quarzgrund"	Unterputz ≤ 3,7 % Oberputz ≤ 8,8 %	A2 - s1,d0
SILIKATPUTZ mit Haftvermittler "Quarzgrund"	Unterputz ≤ 3,7 % Oberputz ≤ 4,5 %	

Montage und Befestigung

(für alle Endnutzungsanwendungen gemäß Abschnitt 1.2 der ETA)

Die Beurteilung des Brandverhaltens basiert auf Prüfungen nach EN 13823:2002 – SBI-Test und EN ISO 1716:2002 mit einer maximalen Dämmstoffdicke von 160 mm, einer Rohdichte von ca. 140 kg/m³ sowie Putzsystemen mit drei unterschiedlichen Bindemittelarten (zementgebunden, silikathaltig und organisch) jeweils mit dem maximalem Gehalt organischer Bestandteile und der geringsten Menge Flammschutzmittel und Zusatzmittel und einer Dicke von 3 mm (Oberputz).

Der Hersteller der geprüften MW Platten ist Deutsche Rockwool Mineralwolle GmbH, 45966 Gladbeck.

Die Prüfung nach EN ISO 1716:2002 erfolgte mit einem Klebemörtel mit maximalem Gehalt organischer Bestandteile.

Für den SBI-Test wurde das WDVS direkt auf einer 11 mm dicken Kalziumsilikatplatte (Klasse A2 - s1,d0) nach EN 13238:2002 befestigt.

Die Verarbeitung des WDVS erfolgte durch den Zulassungsinhaber entsprechend seinen Verarbeitungsrichtlinien unter Verwendung eines einlagigen Gewebes über dem gesamten Probekörper.

Die Probekörper wurden vorgefertigt und enthielten keinerlei Fugen.

Für den SBI-Test wurden die seitlichen Kanten des Probekörpers mit dem Putzsystem beschichtet.

Dübel waren in dem geprüften WDVS nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf das Prüfergebnis haben.



Seite 7 von 18 | 4. April 2013

Anmerkung:

Ein europäisches Referenzszenario für das Brandverhalten von Fassaden steht noch aus. In einigen Mitgliedstaaten ist die Klassifizierung von WDVS nach EN 13501-1:2007 für die Verwendung in Fassaden möglicherweise nicht ausreichend. Um den Vorschriften solcher Mitgliedstaaten zu entsprechen, kann eine zusätzliche Beurteilung des WDVS nach nationalen Bestimmungen (z. B. auf der Grundlage eines Großversuchs) erforderlich sein, bis das europäische Klassifizierungssystem ergänzt worden ist.

2.2.2 Wasseraufnahme (Prüfung der Kapillarwirkung)

Unterputz	Wasseraufnahme nach 1 h < 1 kg/m²	Wasseraufnahme nach 24 h < 0,5 kg/m²
MULTI 550	х	х
MULTIPLUS 560	Х	Х

Putzsystem:	Wasseraufnahme nach 24 h		
Beide Unterputze mit Oberputz wie nachstehend angegeben	< 0,5 kg/m²	≥ 0,5 kg/m²	
KRATZPUTZ	Х		
OPTIMAL	Х		
SILIKONHARZPUTZ	Х		
SILIKATPUTZ		Х	

2.2.3 Hygrothermisches Verhalten

Prüfungen mit hygrothermischen Zyklen wurden nicht durchgeführt (siehe Abschnitt 2.2.10).

2.2.4 Frost/Tau-Verhalten

Da die Wasseraufnahme sowohl der Unterputze als auch der Putzsysteme mit den Oberputzen "KRATZPUTZ", "OPTIMAL" und "SILIKONHARZPUTZ" nach 24 Stunden weniger als 0,5 kg/m². beträgt, sind die entsprechenden Kombinationen des WDVS als frost/taubeständig beurteilt worden.

Das WDVS mit dem Oberputz "SILIKATPUTZ" wurde nach dem Simulations-Verfahren als frost/taubeständig beurteilt.

2.2.5 Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

Die nachgewiesene Festigkeit gegen Stoß mit hartem Körper ergibt für das WDVS mit beiden Unterputzen und allen Oberputzen (Schichtdicke ≥ 3 mm) die Einstufung in Kategorie II. Die Festigkeit gegen Durchstoß wurde nicht nachgewiesen, da die Gesamtdicke der Putzsysteme nicht weniger als 6 mm beträgt.

Der Widerstand gegen Stoßbeanspruchung aller anderen Kombinationen des WDVS wurde nicht nachgewiesen (keine Leistung festgestellt).



Seite 8 von 18 | 4. April 2013

2.2.6 Wasserdampfdruchlässigkeit

Putzsystem: Beide Unterputze mit Oberputz und verträglichem Haftvermittler wie nachstehend angegeben (beurteilt ohne dekorativen Schlussanstrich)	Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s _d
KRATZPUTZ	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit d = 8 mm: 0,2 m)
OPTIMAL mit Haftvermittler "Quarzgrund" oder "Isoliergrund"	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit d = 3 mm: 0,1 m)
SILIKONHARZPUTZ mit Haftvermittler "Quarzgrund"	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Korngröße von 3 mm: 0,3 m)
SILIKATPUTZ mit Haftvermittler "Quarzgrund"	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Korngröße von 3 mm: 0,1 m)

2.2.7 Abgabe gefährlicher Stoffe oder Strahlung

Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H ("Ein harmonisiertes Konzept für gefährliche Stoffe nach der Bauproduktenrichtlinie, überarbeitet August 2002") überein.

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser ETA, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden.

2.2.8 Standsicherheit

2.2.8.1 Haftzugfestigkeiten

Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Wärmedämmstoff (MW Lamelle)

		Conditioning		
Unterputz	Anfangs- zustand	Nach hygro- thermischen Zyklen	Nach Frost/Tauwechsel- Versuch	
MULTI 550	≥ 0,08 MPa	< 0,08 MPa ⁸ jedoch Versagen im Wärmedämmstoff	Prüfung nicht erforderlich, da Frost/Tau-Zyklen nicht	
MULTIPLUS 560	≥ 0,08 MPa	< 0,08 MPa ⁸ jedoch Versagen im Wärmedämmstoff	notwendig	

Entsprechend EOTA Guidance Document 004 wurden verfügbare Daten genutzt, nachdem in EOTA Übereinstimmung darüber erzielt wurde, dass die Abweichungen des verwendeten Prüfverfahrens von den EOTA-Prüfverfahren unwesentlich sind oder die Prüfergebnisse auf der sicheren Seite liegen.



Seite 9 von 18 | 4. April 2013

Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Untergrund bzw. Wärmedämmstoff (MW Lamelle)

			Konditionieru	ng
Klebemörtel	Untergrund bzw. Wärme- dämmstoff	Anfangs- zustand	2-tägige Wasser- lagerung + 2 h Trocknung	2-tägige Wasser- lagerung + 7-tägige Trocknung
UNO FEIN 510	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
ONO FEIN 510	MW Lamelle	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
MULTI 550	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
WIOLTI 550	MW Lamelle	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
MULTIPLUS 560	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
WIOLTIFLOS 500	MW Lamelle	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
MULTILIGHT	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
PLUS 570	MW Lamelle	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

Klebefläche:

Mit einer Klebefläche von 50 % ist die in Abschnitt 6.1.4.1.3 der ETAG 004 gegebene Berechnungsformel erfüllt und die Anwendung als geklebtes WDVS ist möglich.

2.2.8.2 Festigkeit der Befestigung (Querverschiebung)

Prüfung nicht erforderlich, da das WDVS das folgende Kriterium nach Abschnitt 5.1.4.2 der ETAG 004 erfüllt:

- E · d < 50 000 N/mm

(E: Elastizitätsmodul des Unterputzes ohne Bewehrung – d: Dicke des Unterputzes)

2.2.8.3 Widerstand gegen Windlasten

Standsicherheit von mit Profilen mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

Versagenslasten - Tabelle 1

Figure aboften der	Abmessungen	625 mm x 800 mm
Eigenschaften der MW Platten	Dicke	≥ 60 mm
IVIVV I Iditell	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	≥ 14 kPa
Versagenslast [N/Platte] (Statischer	Horizontale Halteprofile mit einem vertikalen Abstand von 625 mm, alle 30 cm befestigt und vertikale Verbindungsprofile	Mindestwert: 1200 Mittelwert: 1250
Schaumblockversuch)	Keine zusätzlichen Dübel in der MW Platte	

Versagenslasten - Tabelle 2

Figure shoften der	Abmessungen	625 mm x 800 mm
Eigenschaften der MW Platten	Dicke	≥ 60 mm *
IVIVV FIALLEII	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	≥ 14 kPa
Versagenslast [N/Platte]	Horizontale Halteprofile mit einem vertikalen Abstand von 625 mm, alle 30 cm befestigt und vertikale Verbindungsprofile	Mindestwert: 2200
(Statischer Schaumblockversuch)	Zwei zusätzliche Dübel pro MW Platte, Dübeltellerdurchmesser ≥ 60 mm, oberflächenbündige Montage	Mittelwert: 2400



Seite 10 von 18 | 4. April 2013

Standsicherheit von mit Dübeln mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

Versagenslasten - Tabelle 3

Eigenschaften der		Dicke		≥ 60 mm		
MW Platte	n	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattene	gfestigkeit senkrecht zur Plattenebene		≥ 14 kPa	
Dübeltellerdurchm	nesser			≥ Ø 60 mr	n	
Versagenslast [N]		Dübel, nicht im Bereich der Plattenfuge (Statischer Schaumblockversuch)		Mindestwert: Mittelwert:	650 740	
(Statise Dübel,		im Bereich der Plattenfuge cher Schaumblockversuch)	R _{Fuge}	Mindestwert: Mittelwert:	590 610	
		nicht im Bereich der Plattenfuge ziehversuch, trockene Bedingungen)	R _{Fläche}	Mindestwert: Mittelwert:	640 690	
		nicht im Bereich der Plattenfuge ziehversuch, feuchte Bedingungen)				
	- Vers	uchsreihe 2*	R _{Fläche}	Mindestwert: Mittelwert:	360 390	
	- Vers	uchsreihe 3*		Mindestwert: Mittelwert:	410 450	

Versagenslasten – Tabelle 4

Eigenschaften der MW Platten		Dicke		≥ 80 mm	
		Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene		≥ 5,0 kPa	
Dübeltellerdur	durchmesser			≥ Ø 90 mm	≥ Ø 140 mm
Versagenslast [N]		el, nicht im Bereich der Plattenfuge ischer Schaumblockversuch)	R _{Fläche}	Mindestw.: 480 Mittelwert: 490	Mindestw.: 560 Mittelwert: 690
		el, im Bereich der Plattenfuge ischer Schaumblockversuch)	R _{Fuge}	Mindestw.: 380 Mittelwert: 390	Mindestw.: 440 Mittelwert: 540
	(Dur	el, nicht im Bereich der Plattenfuge chziehversuch, trockene ngungen)	R _{Fläche}	Mindestw.: 540 Mittelwert: 610	keine Leistung festgestellt
	(Dur	el, nicht im Bereich der Plattenfuge chziehversuch, feuchte ngungen)	R _{Fläche}	Mindestw.: 400 Mittelwert: 460	keine Leistung festgestellt
	- Ver	suchsreihe 2 [*]			



Seite 11 von 18 | 4. April 2013

Versagenslasten - Tabelle 5

Gilt für alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel bei oberflächenbündiger Montage				
Eigenschaften der MW Lamelle		Dicke		≥ 60 mm
		Zugfestigkeit senkrecht zur Platter	≥ 80 kPa	
Dübeltellerdurchmesser			≥ Ø 140 mm	
Versagenslast [N]		im Bereich der Plattenfuge ziehversuch, trockene Bedingungen)	R_{Fuge}	Mindestwert: 620 Mittelwert: 660
		Dübel, im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch, feuchte Bedingungen)		Mindestwert: 510 Mittelwert: 570
		im Bereich der Plattenfuge cher Schaumblockversuch)	R_{Fuge}	Mindestwert: 710

Die o. g. Versagenslasten der Tabelle 2 und 3 gelten für folgende Dübel mit versenkter Montage nur unter den genannten Einbaubedingungen:

Dübel	MW Platten – Dicke [d]	Einbaubedingungen*	
ejotherm STR U ejotherm STR U 2G	100 mm > d ≥ 80 mm	 Maximale Einbautiefe des Dübeltellers: 15 mm (
(ETA-04/0023)		 Maximale Schneidblech-Tiefe: 5 mm 	
	≥ 100 mm	 Maximale Einbautiefe des Dübeltellers: 15 mm (
		 Maximale Schneidblech-Tiefe: 20 mm 	
TERMOZ 8 SV (ETA-06/0180)	≥ 80 mm	 Maximale Einbautiefe des Dübeltellers: 15 mm (
* Entsprechend der jeweiligen Dübel-ETA			

Der Widerstand gegen Windlasten R_d des WDVS wird wie folgt berechnet:

$$R_{d} = \frac{R_{Fläche} \cdot n_{Fläche} + R_{Fuge} \cdot n_{Fuge}}{v}$$

Anzahl (je m²) der Dübel, die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind n_{Fläche}: Anzahl (je m²) der Dübel, die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

nationaler Sicherheitsfaktor γ:

Wärmedurchlasswiderstand 2.2.9

n_{Fuae}:

Der von dem WDVS erbrachte zusätzliche Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands R zum Wanduntergrund wird berechnet nach EN ISO 6946:2007 aus dem Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands des Wärmedämmstoffes R_D , gegeben mit der CE-Kennzeichnung, und dem Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems R_{render} , der etwa 0,02 (m^2 · K)/W beträgt.

$$R = R_D + R_{render}$$

Die durch mechanische Befestigungsmittel (Dübel, Profile) verursachten Wärmebrücken erhöhen den Wärmedurchgangskoeffizienten U. Dieser Einfluss ist gemäß EN ISO 6946:2007 zu berücksichtigen.

 $U_c = U + \Delta U$ Korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient

 $\Delta U = \Delta U_{\text{Dübel}} + \Delta U_{\text{Profil}}$ Korrekturterm für mechanische Befestigungsmittel (Dübel, Profile)

 $\Delta U_{\text{Dübel}} = \chi_p \cdot \mathbf{n}$ Korrekturterm für Dübel



Seite 12 von 18 | 4. April 2013

mit:	n	Anzahl der Dübel pro m²
	Хρ	örtlicher Einfluss der durch einen Dübel verursachten Wärmebrücke. Es können die nachfolgend angegebenen Werte angesetzt werden, wenn die Zulassung des Dübels hierüber keine Angabe enthält.
	$\chi_p = 0,004 \text{ W/K}$	bei Dübeln mit galvanisch verzinkter Stahlschraube und mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf
	χ_p = 0,002 W/K	bei Dübeln mit Schraube aus nichtrostendem Stahl mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf und bei Dübeln, bei denen sich am Kopf der Schraube ein Luftzwischenraum befindet
ΔU_{Prot}	_{iil} = Ψ ·	Korrekturterm für Profile; ΔU_{Profil} ist zu ermitteln nach EN ISO 10211:2007
mit:	Ψ	längenbezogener Wärmedurchgangskoeffizient der Profile [W/(m· K)]
	1	Profillänge pro m² [m/m²]

2.2.10 Aspekte der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit

2.2.10.1 Praxiserfahrung des WDVS

Vom DIBt wurden umfassende praktische Erfahrungen in Deutschland festgestellt.

2.2.10.2 Haftzugfestigkeit nach Alterung

	OPTIMAL	
Putzsystem:	KRATZPUTZ	> 0.00 MDo
Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben	SILIKONHARZPUTZ	≥ 0,08 MPa
nachetena angegesen	SILIKATPUTZ	

2.3 Merkmale der Bestandteile

Detaillierte Angaben über die chemische Zusammensetzung und weitere Eigenschaften der Bestandteile, entsprechend Anhang C der ETAG 004, sind beim DIBt hinterlegt.

Weitere Informationen können den Produktdatenblättern entnommen werden, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

2.3.1 Wärmedämmstoff

Es sind werkmäßig vorgefertigte Platten und Lamellen aus Mineralwolle (MW) nach EN 13162:2008 mit folgendem Bezeichnungsschlüssel und den weiteren in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Eigenschaften zu verwenden, sofern der Hersteller und der Handelsname der MW beim DIBt hinterlegt sind.

MW - EN 13162 - T5 - DS(T+) - WS -- WL(P) - MU1

Beschreibung und Eigenschaften	MW Platte	MW Platte	MW Lamelle
Brandverhalten; EN 13501-1:2007	Klasse A1		
Brutto-Verbrennungswärme [MJ/kg]; EN ISO 1716:2002	PCS ≤ 1,22		
Wärmedurchlasswiderstand [(m²· K)/W]	Festgelegt in der CE-Kennzeichnung mit Bezug auf EN 13162:2008		
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene [kPa]; EN 1607:1997 - unter trockenen Bedingungen*	$\sigma_{mt} \ge 14$	$\sigma_{mt} \geq 5$	$\sigma_{mt} \ge 80$
 unter feuchten Bedingungen** Mittelwert Versuchsreihe 2 Versuchsreihe 3 		elwert unter trocker	



Seite 13 von 18 | 4. April 2013

	1		
Beschreibung und Eigenschaften	MW Platte	MW Platte	MW Lamelle
Druckfestigkeit* [kPa]; EN 826:1996	$\sigma_m \geq 40$	$\sigma_m \geq 4$	$\sigma_m \geq 40$
Rohdichte [kg/m³]; EN 1602:1996	120 ≤ ρ _a ≤ 140	$100 \le \rho_a \le 140$	$80 \le \rho_a \le 140$
Scherfestigkeit [*] [kPa]; EN 12090:1997	$20 \le f_{\tau k} \le 100$	$6 \le f_{\tau k} \le 100$	$20 \le f_{\tau k} \le 100$
			$1,0 \leq G_m \leq 2,0$
* Kleinstwert aller Einzelwerte ** Entsprechend ETAG 004 Abschnitt 5.2.4.1.2 Versuchsverfahren (2)			

Wärmedämmstoffe (MW Platte , $\sigma_{mt} \ge 14$ kPa) für mechanisch befestigte WDVS mit Profilen müssen umlaufend an den Kanten, 24 mm von der inneren Oberfläche, eine ca. 3 mm breite und 13 bis 18 mm tiefe Nut im Werk eingeschnitten bekommen.

2.3.2 **Dübel**

In den mechanisch befestigten WDVS dürfen alle Dübel mit ETA nach ETAG 014⁷ mit den nachfolgenden Eigenschaften verwendet werden:

- Dübeltellerdurchmesser ≥ 60 mm bzw. ≥ 90 mm oder ≥ 140 mm
- Tellersteifigkeit ≥ 0,3 kN/mm
- Tragfähigkeit des Dübeltellers ≥ 1,0 kN

Diese Eigenschaften und die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel sind der entsprechenden ETA zu entnehmen.

In den mit Profilen mechanisch befestigten WDVS sind für die Befestigung der horizontalen Halteprofile die in der Tabelle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel nach der jeweilig angegebenen ETA zu verwenden.

Handelsbezeichnung	ETA-Nummer
ejotherm SK U	ETA-02/0018
WS 8 L	ETA-02/0019
WS 8 N	ETA-03/0019
ejotherm SDK U	ETA-04/0023
IsoFux ND-8Z	ETA-04/0032
SDF-K plus, SDF-S plus	ETA-04/0064
ejotherm NK U	ETA-05/0009

2.3.3 Profile

In dem mit Profilen mechanisch befestigten WDVS sind Aluminium (AI) - Profile, EN AW-6060 T66 nach EN 755-2:2008, mit den in Anhang 1 aufgeführten Abmessungen zu verwenden.

Der Durchziehwiderstand der Befestigungen von Profilen beträgt ≥ 500 N.

2.3.4 Putz (Unterputz)

Keine Leistung festgestellt für die Rissbreite.



Seite 14 von 18 | 4. April 2013

2.3.5 Bewehrung (Textilglas-Gittergewebe)

Eigenschaften (Alkalibeständigkeit): bestanden

	"System-Armierungsgewebe"	
	Kette	Schuss
Restreißfestigkeit nach Alterung [N/mm]	≥ 20	≥ 20
Relative Restreißfestigkeit nach Alterung in % bezogen auf die Festigkeit im Anlieferungszustand	≥ 50	≥ 50

3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 97/556/EC der Europäischen Kommission⁹ ergänzt durch 2001/596/EC¹⁰ ist abhängig vom Brandverhalten das System 1 oder 2+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

In Anbetracht der Klasse A2 für das Brandverhalten des WDVS sind die Systeme der Konformitätsbescheinigung System 1 im Hinblick auf die Eigenschaften des Brandverhaltens und System 2+ im Hinblick auf andere Eigenschaften als das Brandverhalten anzuwenden.

Diese Systeme der Konformitätsbescheinigung sind im Folgenden beschrieben:

System 1: Zertifizierung der Konformität des Produkts durch eine zugelassene Zertifizierungsstelle aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) werkseigener Produktionskontrolle;
 - (2) zusätzlicher Prüfung von im Werk entnommenen Proben durch den Hersteller nach festgelegtem Prüfplan;
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (3) Erstprüfung des Produkts;
 - (4) Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - (5) laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) Erstprüfung des Produkts;
 - (2) werkseigener Produktionskontrolle;
 - (3) Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan.
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (4) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle aufgrund von:
 - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 229/14 vom 20.08.1997

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 02.08.2001



Seite 15 von 18 | 4. April 2013

3.2 Zuständigkeiten

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das WDVS und seine Komponenten mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmen.

Der Hersteller darf nur Rohstoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind. Die eingehenden Rohstoffe sind durch den Hersteller vor der Annahme zu überprüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüf- und Überwachungsplan¹¹, der Teil der technischen Dokumentation dieser ETA ist, übereinstimmen. Der Prüf- und Überwachungsplan¹¹ wurde zwischen dem Hersteller und dem DIBt vereinbart und ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim DIBt hinterlegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans¹¹ auszuwerten. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Produkts, der Ausgangsmaterialen und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialen oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrolle und der Prüfungen und, soweit zutreffend. Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten zugelassenen Stelle vorzulegen. Sie sind dem DIBt auf Verlangen vorzulegen.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Bei der Erstprüfung des WDVS und der Bestandteile im Hinblick auf andere Eigenschaften als das Brandverhalten sind die Ergebnisse der zur Erteilung der ETA durchgeführten Versuche zu verwenden, sofern sich bei der Herstellung oder im Werk nichts ändert. Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung mit dem DIBt abzustimmen.

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der WDVS zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Prüf- und Überwachungsplan¹¹ nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das WDVS mit den Bestimmungen der am 4. April 2013 erteilten ETA-08/0098 übereinstimmt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die

- Erstprüfung des WDVS und der Bestandteile im Hinblick auf die Eigenschaften des Brandverhaltens.
- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle,

11 Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung, der nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt wird (siehe Abschnitt 3.2.2).



Seite 16 von 18 | 4. April 2013

in Übereinstimmung mit den im Prüf- und Überwachungsplan¹¹ festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat für das WDVS zu erteilen, welches die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle beinhaltet, mit der Aussage, dass das WDVS mit den Bestimmungen dieser ETA übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der ETA und des zugehörigen Prüf- und Überwachungsplans¹¹ nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das DIBt zu informieren.

3.3 Kennzeichnung

3.3.1 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf den kommerziellen Begleitpapieren anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für das WDVS,
- Nummer der ETA.
- Nummer der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung (ETAG),
- Handelsbezeichnung des WDVS.

3.3.2 Zusätzliche Kennzeichnung

Auf der Verpackung der einzelnen Bestandteile des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

In Ergänzung zur Handelsbezeichnung sind folgende Angaben in den kommerziellen Begleitpapieren und/oder auf der Verpackung des Wärmedämmstoffs anzugeben:

- Mindestwert der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene des Wärmedämmstoffs,
- Schermodul des Wärmedämmstoffs.

4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

4.1 Herstellung

Die Bestandteile des WDVS müssen nach der Zusammensetzung und dem Herstellungsverfahren denen entsprechen, die den Zulassungsversuchen zugrunde lagen. Zusammensetzung und Herstellungsverfahren sind beim DIBt hinterlegt.

Die ETA wurde für das WDVS auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim DIBt hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten WDVS dienen. Änderungen am WDVS oder den Bestandteilen oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die ETA und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der ETA auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der ETA erforderlich ist.



Seite 17 von 18 | 4. April 2013

4.2 Verarbeitung, Entwurf und Ausführung

4.2.1 Allgemeines

Die mit dem WDVS zu versehende Wand muss in ausreichendem Maße standsicher und winddicht sein. Ihre Steifigkeit muss so groß sein, dass das WDVS keinen Verformungen unterworfen ist, die zu seiner Schädigung führen können.

Die Anforderungen nach ETAG 004, Kapitel 7, sind zu beachten.

4.2.2 Verarbeitung

Die Verarbeitung des WDVS erfolgt auf der Baustelle. Der Zulassungsinhaber ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des WDVS betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser ETA und alle für eine einwandfreie Ausführung des WDVS erforderlichen weiteren Einzelheiten zu unterrichten.

Für das WDVS dürfen nur die Bestandteile verwendet werden, deren Handelsbezeichnung in Abschnitt 1.1 angegebenen ist und die die Merkmale nach Abschnitt 2.3 aufweisen.

4.2.3 Entwurf und Bemessung

4.2.3.1 Anforderungen an den Untergrund

Für die Anforderungen an den Untergrund und dessen Vorbereitung gilt ETAG 004, Abschnitt 7.2.1.

Bei mechanisch befestigten WDVS muss der Untergrund eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln nach Abschnitt 2.3.2 aufweisen. Es gelten die Bestimmungen der ETA für den jeweiligen Dübel.

4.2.3.2 Widerstand gegen Windlasten

Die Beurteilung eines ausreichenden Widerstandes gegen Windlasten erfolgt auf der Grundlage der Tragfähigkeiten nach Abschnitt 2.2.8.3 und der charakteristischen Zugtragfähigkeit des verwendeten Dübels nach Abschnitt 2.3.2. Unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren werden die Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit ermittelt. Der Kleinere der Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit des WDVS (R_d) und des Dübels (N_{Rd}) ist maßgebend.

Der ermittelte Bemessungswert der Windsoglast S_d (unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren) wird dem Bemessungswert der Beanspruchbarkeit gegenübergestellt.

4.2.4 Ausführung

Für die Verarbeitung des WDVS und die Erhärtung der Putzprodukte sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

5 Vorgaben für den Hersteller

5.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Verpackung der Bestandteile des WDVS muss so erfolgen, dass während Transport und Lagerung keine unzuträgliche Befeuchtung auftreten kann, es sei denn, vom Hersteller sind zu diesem Zweck andere Maßnahmen vorgesehen.

Die Bestandteile des WDVS sind vor Beschädigung zu schützen.

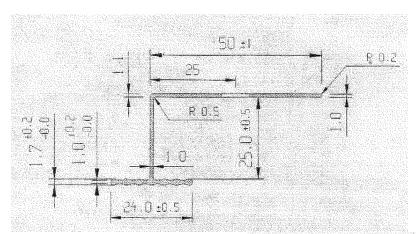
5.2 Nutzung, Instandhaltung, Reparatur

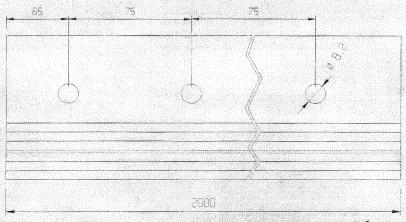
Weitere Hinweise zu Nutzung, Instandhaltung und Reparatur sind ETAG 004, Abschnitt 7.3, zu entnehmen.

Uwe Bender Abteilungsleiter Beglaubigt

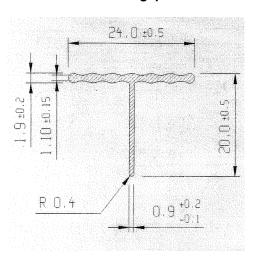


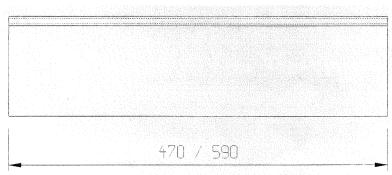
Horizontales Halteprofil – "Alu-Halteleiste" (Maße in mm)





Vertikales Verbindungsprofil - "Alu-Verbindungsleiste" (Maße in mm)





SCHAEFER KALOTHERM System Klassik MW

Horizontale und vertikale Al Profile

Anhang 1